

**Kinderhaus
Mönchweiler**

Schutzkonzept

Kinderschutz

Definition

Kindeswohlgefährdung

Intervention

Unser Verhaltenskodex

Präventive Maßnahmen

Verhalten bei Missbrauch

Kinderhaus Mönchweiler
Schulweg 11
78087 Mönchweiler



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*

1. Vorwort der Trägerschaft

2. Leitbild der Einrichtung

3. Einleitende Bemerkung: Kinderschutz in sozialen Einrichtungen

4. Unsere Definition von Kindeswohlgefährdung

5. Kinderrechte in Bezug auf unser Schutzkonzept

6. Intervention und Handlungsplan

6.1 Was verstehen wir unter Interventionsmaßnahmen?

6.2 Handlungsplan sexuelle Übergriffe zwischen Kind und Kind

6.2 Handlungsplan sexuelle Übergriffe zwischen Mitarbeiter und Kind

7. Ablauf von gesunder Sexualerziehung in unserem Konzept

7.1 Definition von Körpererkundungsspielen

7.2 Stufen der sexuellen Entwicklung in Altersgruppen aufgeteilt

7.3 Umgang mit Körpererkundungsspielen

7.4 Mögliche Regeln für Körpererkundungsspiele

7.5 Umgang mit Grenzüberschreitungen/Sexuellen Übergriffen

8. Unser Verhaltenscodex- Schutzvereinbarungen für alltägliche Situationen

8.1 Eindeutige Regeln zur Prävention von sexuellen Übergriffen & Gewalt

9. Risikoanalyse- wo entsteht im Alltag Gefährdungspotential

(internes Dokument)

10. Präventive Maßnahmen zur Einstellung von Mitarbeitern

10.1 Bewerbungsgespräche

10.2 Start in ein Arbeitsverhältnis

10.3 Praktikant/innen & Hospitationsbesuche

10.4 Maßnahmen bei Verletzung des Verhaltenscodexes

11. Unser Verhalten bei Missbrauch oder jeglicher Art von Gewalt

12. Externe Fachstellen

15. Mitwirkende

13. Meldebogen für Verdachtsfälle

14. Selbstverpflichtungserklärung

Präventions- & Schutzkonzept

1. Vorwort der Trägerschaft

als Träger des Kinderhauses Mönchweiler liegt mir die Sicherheit, das Wohlergehen und die gesunde Entwicklung unserer Kinder besonders am Herzen. Deshalb ist es mir ein persönliches Anliegen, Ihnen unser Schutzkonzept zum Schutz und zur Prävention von sexuellen Übergriffen und Gewalt vorzustellen.

In unserer Einrichtung legen wir größten Wert darauf, dass jedes Kind in einem geschützten Umfeld aufwachsen kann, frei von jeglicher Form von Missbrauch oder Gewalt. Daher ist es unerlässlich, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Thema sensibilisiert sind und die Bedeutung der Prävention von sexuellen Übergriffen und Gewalt vollumfänglich verstehen.

Die Sensibilisierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nicht nur aus rechtlichen Gründen, sondern vor allem aus moralischer Verpflichtung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und ihren Familien. Jeder einzelne Mitarbeiter oder jede einzelne Fachkraft, die das Kinderhaus betritt, trägt eine große Verantwortung für das Wohl der Kinder und muss sich bewusst sein, dass jegliche Form von Übergriff oder Gewalt inakzeptabel ist und umgehend gemeldet werden muss.

Es ist unabdingbar, dass wir einen professionellen Umgang mit der Sexualerziehung im Kindergarten- und Krippenbereich pflegen. Kinder entwickeln bereits in jungen Jahren ein natürliches Interesse und Neugierde bezüglich ihres eigenen Körpers und der Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Indem wir ihnen auf einfühlsame und altersgerechte Weise Wissen vermitteln und sie dabei unterstützen, ein positives Verständnis von Sexualität zu entwickeln, tragen wir dazu bei, dass sie gesunde Beziehungen aufbauen können und sich sicher und respektvoll in ihrer Umgebung bewegen können.

Es ist von größter Bedeutung, dass wir als Team den vorliegenden Verhaltenscodex strikt einhalten und uns gegenseitig daran erinnern, dass jedes unserer Handlungen und Worte einen direkten Einfluss auf das Wohlergehen der Kinder haben kann. Jegliche Verletzung des Verhaltenscodexes wird konsequent und ohne Ausnahme geahndet, um sicherzustellen, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort für alle Kinder bleibt.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Mitarbeit und Ihr Engagement bei der Umsetzung unseres Schutzkonzepts. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass das Kinderhaus Mönchweiler ein Ort ist, an dem sich Kinder geliebt, geschützt und respektiert fühlen.

Mit herzlichen Grüßen,

Rudolf Fluck

Bürgermeister der Gemeinde Mönchweiler

2. Leitbild der Einrichtung

Die Handlungsleitlinien nach § 47 SGB VIII des KVJS zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten sind Grundlage diesen organisationsinternen Leitfadens, zum Schutz von Kindeswohlgefährdung, der Prävention von Gewalt und Missbrauch, sowie der Berücksichtigung der Rechte der Kinder.

Unsere Einrichtung, das Kinderhaus Mönchweiler, ist eine Einrichtung für Kinder von 1-6 Jahren. Unsere Trägerschaft ist die Gemeinde Mönchweiler. Eine rechtliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und unserem pädagogischen Konzept ist die Prävention von Gewalt und Missbrauch. Für die Sicherstellung und den professionellen & präventiven Umgang mit Gewalt, Verdacht- oder Missbrauchsfällen in unserem pädagogischen Ablauf haben wir unser Schutzkonzept in Bezug auf das Bundeskinderschutzgesetzes formuliert.

Bei der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes haben wir uns an die Richtlinien des KVJS, sowie an die Richtlinien des Grauzone e.V. gehalten und mit eingearbeitet. Die Grauzone e.V. hat diesen Prozess begleitet, übernimmt jedoch für die Ausübung des Konzepts keine Verantwortung.

Wir verstehen unser Präventions- & Schutzkonzept als Leitfaden, den wir alle zwei Jahre auf Aktualität überprüfen und weiterentwickeln. In unserem pädagogischen Konzept ist uns ein offener und respektvoller Austausch untereinander der beste Schutz für unsere Kinder. Unsere bestehenden und auch zukünftigen pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertagesstätten zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, Kinder bei allen Gesprächen und Handlungen ernst zu nehmen. Ebenso von großer Bedeutung ist für uns, dass Kinder und Fachkräfte die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren müssen.

Unser Schutzkonzept ist angepasst an unser vorliegendes pädagogisches Konzept und wurde gemeinsam mit den Mitarbeitern ausgearbeitet und entwickelt.

Das Schutzkonzept ist jederzeit einsehbar, wird in Bewerbungsgesprächen eingebunden und gilt stets als Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Unsere Elternschaft wird bei der Anmeldung eines Kindes, auf das Schutzkonzept aufmerksam gemacht und hat die Möglichkeit auf Einsicht und Rückmeldung.

3. Einleitende Bemerkung: Kinderschutz in sozialen Einrichtungen

"Die sexuelle Entwicklung von Kindern sollte in einer Umgebung stattfinden, die Liebe, Respekt, Offenheit und Sicherheit fördern."

Dr. Michael Rich, Kinderarzt und Experte für Medienpädagogik

Dieses Zitat betont die bedeutende Rolle der sozial pädagogischen Fachkräfte, bei der Förderung einer gesunden sexuellen Entwicklung von Kindern. Es unterstreicht die Bedeutung eines positiven, sicheren und liebevollen Umgangs mit Kindern.

Wir haben dieses Schutzkonzept ausgearbeitet, um präventive und professionelle Verhaltensweise für unser sozialpädagogisches Personal zu formulieren und festzuhalten. Dieses Konzept zielt darauf ab, eine gesunde und vor allem sichere sexuelle Entwicklung bei Kindern zu unterstützen.

Von besonderer Wichtigkeit sind für uns hierbei die offene Kommunikation, der Respekt der Privatsphäre, die Vermittlung von Werten sowie eine gesunde Nähe & Distanz Verhalten. Ebenso liegt uns eine gute Elternpartnerschaft und die Sensibilisierung der aktuellen und zukünftigen Mitarbeiter am Herzen. Denn nur so können wir von unserem Schutzkonzept optimal Gebrauch machen und im Sinn unseres pädagogischen Konzepts, eine positive und unterstützende und Wohlfühlende Umgebung für unsere Kinder schaffen.

4. Unsere Definition von Kindeswohlgefährdung

Für uns bedeutet der Begriff Kindeswohlgefährdung jegliche Art von geistiger, verbaler, körperlicher, seelischer oder gewaltsamer Schädigung, welche in Familien, dem Kindesumfeld oder Institutionen geschieht. Es ist klar, dass solche Gefährdungen zu Entwicklungsstörungen, Verletzungen oder sogar zum Tode führen können. Jegliche Art von Gefährdung verletzt die Rechte des Kindes und gilt als Straftat §72a SGB VIII. Es gibt zwei Arten von Kindeswohlgefährdungen, die Vernachlässigung im Sinne von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt oder die Misshandlung als aktive Form. Diese Arten von Kindeswohlgefährdungen geschehen bewusst oder unbewusst. Auch können Kinder durch das Miterleben jeglicher Art von Gewalt betroffen sein. Kinder sind stets auf den Schutz und die Geborgenheit von uns Erwachsenen angewiesen. Die Folgen von Kindeswohlgefährdung von dem Kind nahestehenden Personen sind drastisch. Solche Eingriffe und Erlebnisse können psychische & starke Entwicklungs- und Bindungsstörungen oder weitere Krankheitsbilder hervorrufen.

5. Kinderrechte in Bezug auf unser Schutzkonzept

In einem Schutzkonzept für soziale Einrichtungen spielen Kinderrechte eine zentrale Rolle, um eine sichere und förderliche Umgebung für jedes Kind zu gewährleisten. Die Achtung der Kinderrechte in unserem Kinderhaus stärkt nicht nur das Wohlbefinden unserer Kinder, sondern fördert auch ihre ganzheitliche Entwicklung. Hierfür verweisen wir nochmals auf eine Verbindung zu konkreten Beispielen in unserem Verhaltenskodex.

Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder sollten die Möglichkeit haben, ihre Meinungen zu äußern und an Entscheidungsprozessen teilzunehmen, die sie betreffen. Die in unserem Haus umgesetzte Partizipation stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder und fördert Verantwortungsbewusstsein.

Recht auf Gesundheit

Die Kinder haben das Recht darauf, gesund aufzuwachsen. Das bedeutet laut der Definition der WHO der Zustand des vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens. Wir ermöglichen den Kindern ein gesundes Aufwachsen, indem wir auf eine ausgewogene Ernährung achten.

Recht auf elterliche Fürsorge

Die Kinder haben das Recht auf ein sicheres und geschütztes Zuhause und auf die Liebe und Fürsorge durch beide Elternteile. Werden sie vernachlässigt oder misshandelt haben sie ein Recht auf Hilfe.

Recht auf gewaltfreie Erziehung

Unser Schutzkonzept sieht klare Maßnahmen vor, um Kinder vor jeglicher Form von Gewalt oder Diskriminierung zu schützen. Ein respektvolles und wertschätzendes Umfeld fördert das emotionale Wohlbefinden der Kinder.

Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Recht auf Spiel und Freizeit

In unserer Konzeption legen wir Wert auf freies Spiel, in dem sich jedes Kind frei entfalten kann. Die Kinder können hierbei zwischen verschiedenen Angeboten wählen.

Recht auf Gleichheit

Alle Kinder haben das Recht darauf gleich behandelt zu werden und vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt zu werden.

Recht auf Bildung

Jedes Kind hat das Recht darauf, dass seine Fähigkeiten gefördert werden, und sich dadurch seine Persönlichkeit frei entfalten kann.

Recht auf Schutz vor Krieg

Das Kinderrecht auf Schutz vor Krieg sichert Kindern das Recht auf ein Leben ohne die verheerenden Auswirkungen von bewaffneten Konflikten zu. Außerdem gewährleistet es Zugang zu humanitärer Hilfe und Bildung. Langfristig soll es Ursachen von Konflikten angehen und für Frieden und Stabilität sorgen, damit Kinder sicher aufwachsen können.

Recht vor wirtschaftlicher Ausbeutung

Kinder sollen vor Ausbeutung ihrer Gesundheit, Bildung und Entwicklung geschützt werden. Es verbietet Bedingungen oder Tätigkeiten, die ihrer Entwicklung schaden. Dieses Recht stellt sicher, dass Kinder das Recht auf Bildung und eine gesunde Entwicklung haben.

6. Intervention und Handlungsplan

Für unseren Handlungs- und Interventionsplan stützen und orientieren wir uns am Paragraphen 8a des Kinderschutzgesetzes. Dieser schreibt vor, dass alle Einrichtungen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, ein Schutzkonzept mit einem Handlungsplan entwickeln müssen. Dieses Konzept soll präventive Maßnahmen sowie Handlungsanweisungen im Falle von Kindeswohlgefährdung umfassen. Ein Schutzkonzept ist unverzichtbar, da es sicherstellt, dass die Einrichtung angemessen auf potenzielle Risiken reagieren kann. Durch klare Richtlinien und Maßnahmen werden alle unsere Mitarbeiter befähigt, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen und angemessen zu handeln. So wird ein sicherer Raum für unsere Kinder geschaffen und ihr Wohlergehen stets voll umfänglich gewährleistet.

6.1 Was verstehen wir unter Interventionsmaßnahmen?

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig.

Wichtig ist es deshalb Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln. Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, werden diese sofort unterbunden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Unsere Verpflichtung zum Schutz umfasst verschiedene Arten von Gefährdung, darunter Ereignisse innerhalb und außerhalb der Familie, sowie Vorfälle innerhalb unserer Einrichtung, die von Erwachsenen verursacht werden. Das Verhalten der Kinder untereinander fällt ebenfalls darunter. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, unangemessene Situationen oder Grenzüberschreitungen professionell zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Handlungsplan: Sexuelle Übergriffe zwischen Kind und Kind

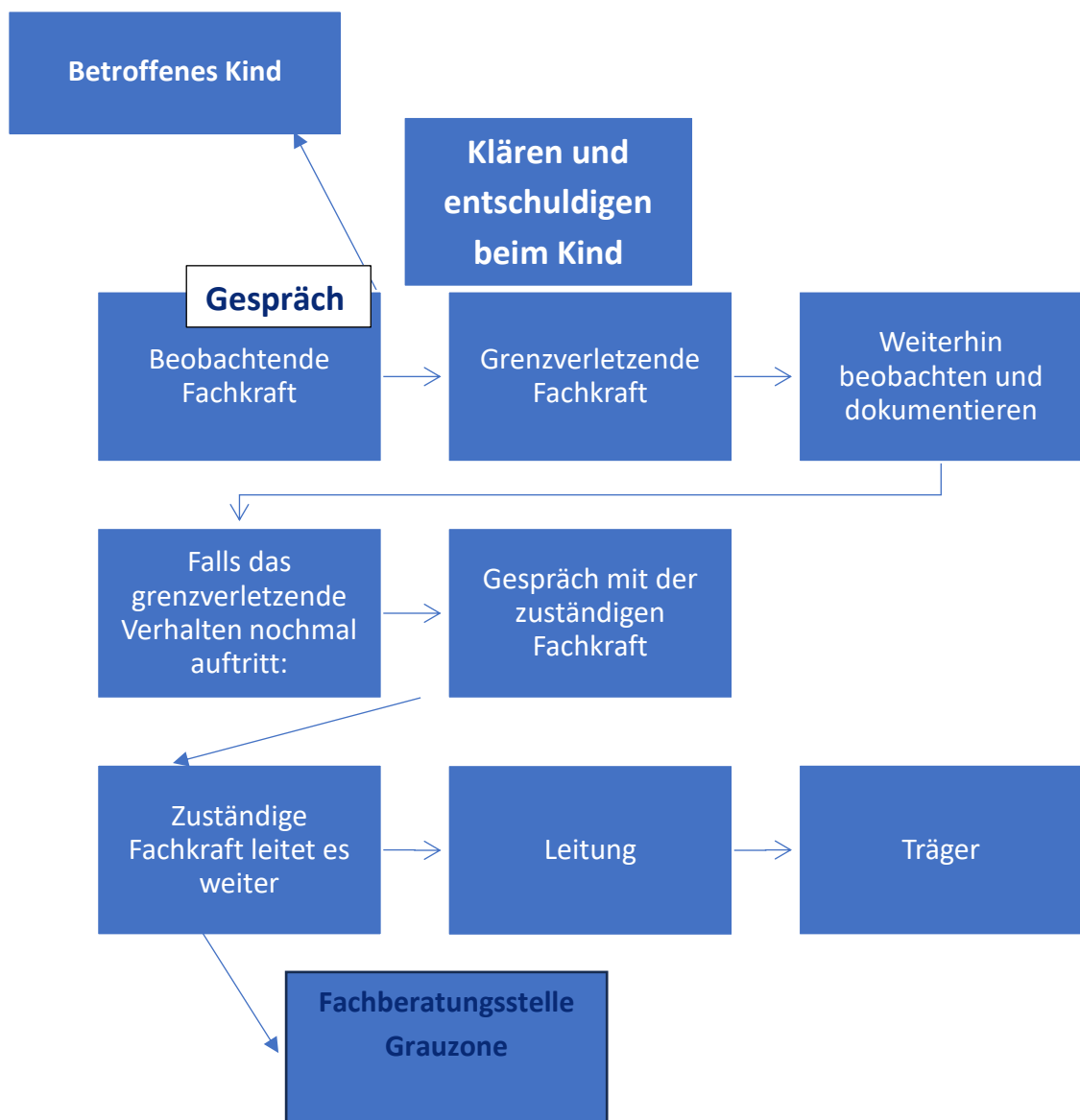
1. **Kenntnisse erlangen. Schutz der Kinder herstellen.**
2. **Gespräch mit betroffenem Kind.**
Trösten, „deine Gefühle sind richtig“, „Maßnahmen“ ankündigen, welche an die Situation angepasst werden. Die Maßnahmen werden konsequent durchgeführt und kontrolliert.
3. **Gespräch mit dem übergriffigen Kind. Dessen Eltern werden informiert. Evtl. Maßnahmen ergreifen.** (Das Verhalten wird eindeutig abgelehnt, nicht aber das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit)
4. **Eltern der beteiligten Kinder werden direkt informiert**
5. **Gespräch mit der beteiligten Kindergruppe**
6. **Interner Ansprechpartner wird direkt informiert**
7. **Dieser informiert wiederum die Leitung/Träger, welcher den KVJS informiert**
8. **ggf. werden weitere externe Fachstellen hinzugezogen (Grauzone, BEKJ)**

Handlungsplan: Übergriffe zwischen Mitarbeiter und Kind

Reiner Verdachtsfall:

Falls eine Fachkraft grenzverletzendes Verhalten aufzeigt wie beispielsweise:

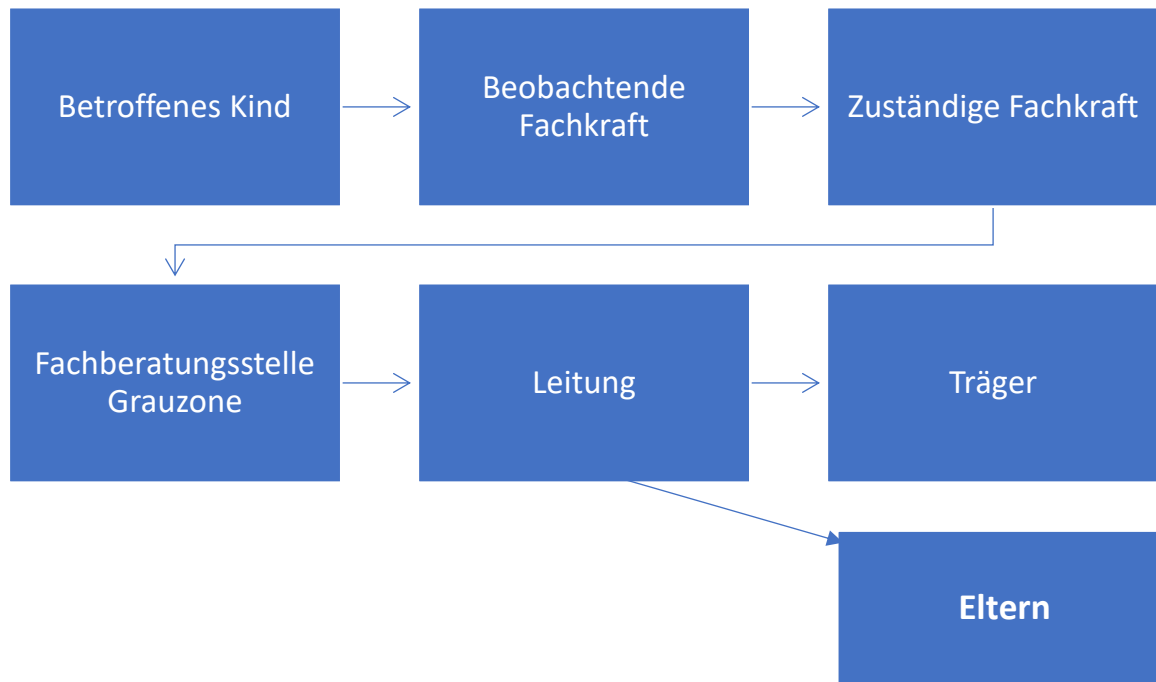
- Das Kind wird angeschrien oder eingeschüchtert durch das sprachliche Verhalten
- Weitere Punkte finden Sie in dem Verhaltenskodex



konkreter Verdachtsfall:

Falls eine Fachkraft inakzeptables Verhalten aufzeigt wie beispielsweise:

- Anwendung von körperlicher Gewalt: Schütteln, schlagen, rütteln, ...
- Weitere Punkte finden Sie in unserem Verhaltenskodex



Ansprechperson bei Verdachtsfällen oder Übergriffen im Kinderhaus:

Zum Schutz unserer Kinder haben wir im Kinderhaus Mönchweiler eine Ansprechperson festgelegt, an die sich alle Mitarbeiter wenden können, wenn er oder sie etwas beobachtet, den Verdacht auf Übergriffe oder Missbrauch haben. Diese Maßnahme dient dem Schutz unserer Kinder und der Schaffung eines vertrauensvollen Umfelds. Ihre Meldungen werden vertraulich behandelt und umgehend bearbeitet, um die Sicherheit aller zu gewährleisten. Diese Person wird hier nicht erwähnt ist aber dem gesamten Kinderhaus Team bekannt.

7. Ablauf von gesunder Sexualerziehung in unserem Konzept

Die sexuelle Entwicklung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren mag für manche befremdlich erscheinen, jedoch ist es wichtig zu verstehen, dass sie ein natürlicher Bestandteil ihrer ganzheitlichen Entwicklung ist.

Auch wenn es auf den ersten Blick überraschend wirken mag, durchlaufen Kinder bereits in diesem jungen Alter verschiedene Phasen der sexuellen Entwicklung. Es ist daher entscheidend, ein Bewusstsein dafür zu schaffen und zu verstehen, wie diese Entwicklung bei Kindern verläuft.

Eine gesunde sexuelle Entwicklung bedeutet, Kinder dabei zu unterstützen, eine positive Einstellung zu ihrem eigenen Körper und ihrer Sexualität zu entwickeln, indem sie altersgerechte Informationen, Werte und Normen vermittelt bekommen. Diese Entwicklung ist ein natürlicher und kontinuierlicher Prozess, der die physische, emotionale, soziale und kognitive Entwicklung des Kindes berücksichtigt.

In diesem Schutzkonzept ist die gesunde sexuelle Entwicklung von Kindern in einer Tabelle eingeteilt, in der die jeweiligen Phasen mit den dazugehörigen Entwicklungsstufen in dem Alter der Kinder aufgelistet ist.

Diese Tabelle dient als Leitfaden für pädagogische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte, um eine unterstützende Umgebung zu schaffen, in der Kinder ihre Sexualität gesund und selbstbewusst erkunden können.

Es ist von entscheidender Bedeutung zu betonen, dass die sexuelle Entwicklung von Kindern im Kindergartenalter keinesfalls mit dem Akt des Geschlechtsverkehrs in Verbindung steht. Vielmehr handelt es sich um einen natürlichen Prozess, in dem Kinder lernen, ihren Körper zu verstehen, ihre Gefühle zu erkennen und gesunde Beziehungen zu anderen aufzubauen. Eltern und Erziehungsberechtigte sollten von Anfang an diesen Gedanken klar vermitteln.

7.1 Definition von Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele ist ein Begriff, der sich auf verschiedene Aktivitäten bezieht, die dazu dienen, den eigenen Körper und seine Merkmale sowie Fähigkeiten besser kennenzulernen. Diese können Berührungen, Sinneswahrnehmungen und Explorationen umfassen. Sie gehören zur Lebenswelt der Kinder dazu und helfen ihnen dabei ein besseres Verständnis über ihren Körper zu erlangen.

7.2 Stufen der sexuellen Entwicklung in Altersgruppen aufgeteilt

Lebensjahre	Entwicklungsstufe
Orale Phase Alter: 0-1	Die Kinder erkunden und erfassen ihre Welt mit dem Mund und zeigen dies zum Beispiel durch Saugen und übertragen das später auf Gegenstände, wie Kuscheltiere. Die Kinder haben eine natürliche Neugier und erkunden ihren Körper mit den Händen, wodurch sie sich ein Gefühl für ihren gesamten Körper verschaffen.
Anale Phase Alter: 2	In der ersten Hälfte des zweiten Lebensjahres entwickeln die Kinder ein Bewusstsein für ihre Körperausscheidungen und erkunden dabei ihre eigenen Genitalien und die der nächsten Angehörigen. Die Genitalien werden durch Selbststimulation zur Lustquelle entdeckt. In der zweiten Hälfte erreichen die Kinder ein Bewusstsein für das eigene Geschlecht und damit für ihre sexuelle Identität. Der Spracherwerb erweitert sich im Bezug auf den sexuellen Bereich. Das Schamgefühl der Kinder ist noch nicht entwickelt und sie verspüren eine Zeige- und Schaulust.
Anale Phase Alter: 3	Es wird ein eigener Wille und eine Widerstandskraft entwickelt. In dieser Phase erkennen die Kinder ihre eignen Bedürfnisse und sie drücken diese auch anderen gegenüber aus. Die Selbstbestimmung in dieser Zeit ist entscheidend für die Persönlichkeitsentwicklung. Die Kinder stellen viele warum-Fragen bezogen auf die Sexualität, die Zeugung und Geburt. Der Körper wird als Lustquelle beibehalten und Selbstbefriedigung wird als Wohlgefühl und Entspannung erlebt. Rollenspiele sowie Körpererkundungsspiele (Doktorspiele) werden zum Ausprobieren von Geschlechterrollen und dienen zur Erkundung des eigenen Körpers und den der anderen. Zwischen dem 3. und dem 5. Lebensjahr entdecken sie ihre „Liebe“ für das gegengeschlechtlichen Elternteil.
Phallische Phase Alter: 4	Die Selbstständigkeit wird auf Grund ihrer motorischen Fähigkeiten und psychischer Entwicklung verstärkt und sie erproben dabei ihre eigenen Grenzen, wobei ihr Selbstbewusstsein ausgebildet wird. Die Kinder entwickeln ein körperlich-sexuelles Schamgefühl und interessieren sich für das andere Geschlecht.
Phallische Phase Alter: 5	Die Kinder verspüren den Wunsch nach Rückzug, um Doktorspiele, Gemeinsamkeiten und Unterschiede durch Betrachten oder Berühren herauszufinden. Es entstehen innige Freundschaften und erste starke Liebesgefühle.
Latenz Phase Alter: 6-12	Das eigene Geschlecht wird bevorzugt und es wird sich die Frage gestellt: Wer bin ich? Erwachsene werden verstärkt mit Sprüchen aus dem Sexual- und Fäkalbereich provoziert. Sie zeigen ein Interesse an Filmen und Zeitschriften für Erwachsene. Damit Kinder eine körperliche Autonomie entwickeln können, brauchen sie auch Abstand zu den Erwachsenen (zum Beispiel: nicht regelmäßig im Bett der Eltern schlafen) Den Kindern sollen in Bezug auf nackt sein und Selbstbefriedigung durch die Erwachsenen klare Grenzen vermittelt werden.

7.3 Umgang mit Körpererkundungsspielen

- Beim Umgang mit Körpererkundungsspielen sollte stets die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder gewährleistet werden und im Vordergrund stehen.
- Gleichzeitig sollten aber die Regeln für Körpererkundungsspiele innerhalb der Einrichtung gemeinsam mit den Kindern abgestimmt und besprochen werden.

7.4 Mögliche Regeln für Körpererkundungsspiele

- Körpererkundungsspiele sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten sie freiwillig spielen möchten
- Jedes Kind soll für sich selbst entscheiden, ob das Spiel Spaß macht oder nicht und kann jederzeit entscheiden aus dem Spiel auszusteigen
- Wenn ein Kind nicht spielen möchte, darf es Nein sagen und das Spiel verlassen und jeder sollte das Nein des anderen respektieren
- Wenn andere nicht auf das Nein hören, kann sich das Kind an die Erzieherinnen wenden, um Hilfe zu erhalten
- Es ist nicht erlaubt, Druck auszuüben, zu drohen oder Versprechungen zu machen um jemanden zum Mitspielen zu zwingen
- Es ist strengstens untersagt Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen einzuführen

7.5 Umgang mit Grenzüberschreitungen/Sexuellen Übergriffen

- Wir nehmen die Situationen ernst und bewahren Ruhe
- Wir sprechen nicht von „Täter und Opfer“ sondern „betroffen und übergriffig“
- Wir vermeiden es beteiligte Personen, Betroffene oder Übergriffe gegenüberzustellen
- Bei übergriffigem Verhalten handeln wie folgt im Verhaltenscodex genannt und wie bereits in unserem Handlungsplan niedergeschrieben.

8. Verhaltenskodex

Für uns schafft der Verhaltenskodex eindeutige Regeln für unsere pädagogischen Fachkräfte und gibt somit allen eine Orientierung. Ziel ist es, hiermit einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in unserer Einrichtung verhindert. Er schützt ebenso pädagogische Fachkräfte vor falschem Verdacht.

Als eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag oder einer Datenschutzbelehrung, schafft er eine verbindliche Erklärung für die Fachkräfte zur Einhaltung des Kinderschutzes. Für Bauhofmitarbeiter, Hauswirtschafterinnen oder Reinigungskräfte, sowie ehrenamtliche oder zeitlich befristete Mitarbeiter*innen oder auch Praktikantinnen, eignet sich dann unsere Selbstverpflichtungserklärung, in der sie sich zur Einhaltung des Kinderschutzes verpflichten. Unsere Eltern werden auf die Richtlinien unseres Schutzkonzepts im Rahmen der Anmeldeunterlagen informiert.

Hierzu haben wir in unserer Verhaltensampel, Verhaltensweisen beschrieben, die vom pädagogischen Team an alle oben genannten Personen verstanden, formuliert und dementsprechend umgesetzt werden müssen.

Unsere Verhaltensampel umfasst folgende drei Bereiche:

8.1 Eindeutige Regeln zur Prävention von sexuellen Übergriffen & Gewalt professionelles pädagogisches Verhalten heißt...

Ich als Fachkraft...

- ...trete mit einer positiven, authentischen Grundhaltung auf
- ...nenne die Kinder beim Vornamen
- ...erkenne anhand meines Fachwissens und professionellem Einschätzen von kindlichen Impulsen, das individuelle Bedürfnis nach Nähe und Distanz
- ...fordere die Kinder nicht auf, grundlos auf meinem Schoß zu sitzen
- ...begleite die Kinder, auf ihren Wunsch, individuell auf die Toilette
- ...begrüße die Kinder kontaktlos, es sei denn das Kind fordert dies ein
- ...gebe individuell Nähe bei Schlafsituationen
- ...höre dem Kind auf Augenhöhe zu und gehe auf Signale ein
- ...achte darauf, dass Kinder sich in geschützten Räumen umziehen
- ...achte darauf, dass Kinder in geschützten Räumen gewickelt werden, diese jedoch nicht geschlossen sind
- ...achte auf gewaltfreie Kommunikation
- ...achte beim Erstellen von Fotos, dass diese die Kinder nicht beschämend oder abwertend darstellt

grenzverletzendes Verhalten gegenüber den Kindern beinhaltet:

das bewusste Übergehen emotionaler Signale von Kindern
das Kränken oder Kompromittieren des Kindes in Situationen, z.B. durch sozialen Ausschluss
das Anschreien oder Einschüchtern der Kinder und durch sprachliches Verhalten
das willkürliche Ändern von Regeln
das Benennen der Kinder mittels Kosenamen, z.B. Schatzi, Mäuschen etc.

inakzeptables pädagogisches Verhalten heißt:

manipuliere,
bewusst durch... zwingen, bloßstellen,

körperliche Gewalt

bewusst durch... schlagen, beißen, schubsen, schütteln, kneifen, am Arm ziehen, fesseln,
Essen unter Zwang,

psychische Gewalt

bewusst durch... bestrafen durch sozialen Ausschluss, einsperren, diskriminieren, drohen,
unangemessene Verbote, ignorieren, anschreien, Angst machen,

sexualisierte Gewalt

bewusst durch... ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, nackt fotografieren,

10. Präventive Maßnahmen der Einstellung von MA

In Bewerbungsgesprächen legen wir großen Wert darauf, dass alle potenziellen Mitarbeiter eine umfassende Einweisung in unser Schutzkonzept erhalten. Die beinhaltet eine detaillierte Besprechung des Verhaltenskodexes und dessen schriftliche Bestätigung über die Kenntnisnahme. Vor dem Tätigkeitsbeginn, ist ein erweitertes Führungszeugnis an die Trägerschaft zu stellen- dies ist nach regelmäßigen Abständen durch die Trägerschaft zu prüfen.

10.1 Bewerbungsgespräche

Beim Bewerbungsgespräch werden präventive Maßnahmen hervorgehoben und alle neuen Mitarbeiter erhalten eine detaillierte Einweisung in das Schutzkonzept. Dies umfasst die klare Kommunikation der Verhaltensrichtlinien sowie die schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme und Zustimmung zu präventiven Maßnahmen.

10.2 Start in ein Arbeitsverhältnis

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten, sowie für Jahrespraktikant/innen ein ausführliches Gespräch und eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Anleitung oder Leitung der Einrichtung statt.

10.3 Praktikant/innen & Hospitationsbesuche

Kurzzeit- Praktikantinnen und Praktikanten, werden durch die jeweilige Praxis Anleitung ebenfalls über das Schutzkonzept informiert und für alle Personen in der Einrichtung sowie Dritte gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung.

11. Unser Verhalten bei Missbrauch oder jeglicher Art von Gewalt

Es ist wichtig, dass Fälle von Übergriffen und Gewalt gegen Kinder in allen sozialpädagogischen Einrichtungen ernst genommen und angemessen gemeldet und untersucht werden, um das Wohlergehen der Kinder zu schützen.

Im Falle von Übergriffen gelten rechtliche Folgen für Übergriffe und Gewalt in sozialpädagogischen Einrichtungen. Diese können je nach Schwere des Vorfalls und den Umständen unterschiedlich sein. Dies kann von strafrechtlichen Konsequenzen wie Geldstrafen oder Freiheitsstrafen bis hin zu zivilrechtlichen Ansprüchen der Betroffenen oder deren Erziehungsberechtigten reichen. Darüber hinaus können auch arbeitsrechtliche Konsequenzen für die Mitarbeiter der Einrichtung folgen, einschließlich disziplinarischer Maßnahmen, Suspendierungen oder fristlose Kündigungen.

Wir arbeiten eng mit den entsprechenden Behörden zusammen, um eine angemessene Untersuchung und Unterstützung für alle Beteiligten sicherzustellen.

12. Externe Fachstellen

Untenstehend finden Sie von uns ausgewählte professionelle Fachstellen, an die wir uns wenden können, wenn wir Übergriffe oder Verdachtsfälle beobachten:

- Grauzone e.V. (Hilfe bei sexueller Gewalt)
Mühlenstraße 42
Tel: 07714111
78166 Donaueschingen

- Insoweit erfahrene Fachkraft (Präventiver Kinder- und Jugendschutz)
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Jugendamt
Tel. 07721/9137677
r.goetz@lrasbk.de

- BEKJ (Beratungsstelle Villingen)
Herdstraße 4
Tel. 07721/9137676
beratungsstelle-bekj-vs@lrasbk.de

- IFF (Interdisziplinäre Frühförderstelle)
Herdstraße 4
Tel. 07721/9137676
fruehfoerderstelle-iff@lrasbk.de

- Kreisjugendamt Villingen-Schwenningen
Bahnhofstraße 6
Tel. 07721/9137961
jugendamt@lrasbk.de

Diese Fachstellen wurden von uns ausgewählt, da sie über das nötige Fachwissen und die Erfahrung verfügen, um angemessen auf Übergriffe oder Verdachtsfälle zu reagieren. Sie bieten Betroffenen Schutz, Unterstützung und Hilfe, um die Situation einzuschätzen, zu bewältigen und weitere Schäden zu verhindern. Es ist uns wichtig, solche Stellen frühzeitig zu kontaktieren, um eine schnelle und angemessene Intervention für Vorfälle sicherzustellen.

12. Mitwirkende

Folgende Personen und Mitarbeiter haben in der Herleitung, der Ausarbeitung sowie der Formulierung und Zusammensetzung der einzelnen Bereiche und Gliederungen mitgewirkt:

Tobias	Cécile Müller
Larissa Bullmann	Yvonne Weitzhaar
Elisabeth Rüdiger	Birgit Müller
Concepcion Holdebrand	Anita
Michelle Martini	Ana Fiedler
Margit Töwe	Sanja Nebel
Lea Bl	Mer
Wipfbeck	
Michaela Wiese	
Noemi Ruf	
Nga Zippelmayr	
Sarah Fleig	

Ebenso haben wir die Grauzone e.V mit Angela Donna, für die Schutzkonzept Implementierung in Boot geholt.

3. Meldebogen für Verdachtsfälle von Übergriffen

Angaben zum Vorfall	Infos & Details
Datum:	
Uhrzeit:	
1. Betroffene Person(en):	☐ Kind ☐ Erwachsener
2. Beobachtete Person(en):	☐ Mitarbeiter/in ☐ Elternteil ☐ Externe Person ☐ Sonstige: _____
3. Betroffenes Kind:	Name: Alter: Geschlecht: Gruppe/Raum:
4. Beschreibung des Vorfalls:	
5. Angaben zur übergriffigen Person:	Name (falls bekannt): Beschreibung (falls bekannt):
6. Bereits eingeschaltete Personen/Institutionen:	
7. Durchgeführte Maßnahmen:	
	☐ Gespräch mit betroffenem Kind geführt ☐ Gespräch mit beteiligten Personen geführt ☐ Externe Beratungsstelle kontaktiert ☐ Leitung des Kinderhauses informiert ☐ Protokoll über Gespräche geführt und angehängt ☐ Weitere Maßnahmen eingeleitet (bitte angeben):
8. Ansprechperson im Haus in Kenntnis gesetzt:	☐ Ja ☐ Nein
Unterschrift des/der Meldenden Person:	_____ Datum & Unterschrift des/ der meldenden Person

Selbstverpflichtungserklärung

zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

für pädagogisches Personal, Praktikantinnen und Praktikanten, Hauswirtschaftskräfte, sonstige Mitarbeiter der Gemeinde Mönchweiler und weiteres Personal, welches die Einrichtung zu dienstlichen oder pädagogischen Zwecken regelmäßig besucht.

Wir, die Mitarbeiter des Kinderhauses Mönchweiler, erkennen die Bedeutung und Dringlichkeit der Prävention von sexuellen Übergriffen und Gewalt gegenüber Kindern in unserer Einrichtung. In Übereinstimmung mit dem Schutzkonzept unserer Einrichtung und dem darin festgelegten Verhaltenscodex. Wir verpflichten uns folgende Grundsätze zu befolgen:

- ☒ Ich begegne allen Kindern im Kinderhaus Mönchweiler, sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte deren persönliche Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang zwischen Nähe und Distanz bei.
- ☒ Situationen in denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen überschritten wurden, spreche ich direkt im Mitarbeiter Team an oder informiere unmittelbar die Leitung. Ich achte hierbei auf eine sachliche und echte Schilderung des Beobachteten und verharmlose oder übertreibe dabei nicht.
- ☒ Ich wurde über die Vorschriften zum Schutz von Kindern, welche durch das Kinderhaus Mönchweiler in deren Schutzkonzept festgehalten wurde informiert. Mir ist bewusst, dass jede missbräuchliche Handlung, welche im Schutzkonzept niedergeschrieben ist, eine strafbare Handlung darstellt, welche mit entsprechenden rechtlichen Folgen geahndet werden kann.
- ☒ Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende/r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Gemäß dem Verhaltenscodex, welcher im Schutzkonzept des Kinderhauses Mönchweiler festgelegt ist, handle ich stets integer, respektvoll und entsprechend der Richtlinien des Verhaltenscodex der Einrichtung, im Umgang mit den mir anvertrauten Kindern & Personen.
- ☒ Wir halten uns strikt an die Verhaltensampel des professionellen, grenzverletzenden und inakzeptablen Verhaltens von Mitarbeitern und orientieren uns hierbei stets am professionellen Handeln, um jegliche Form von Übergriffen und Missbräuchen selbst zu verhindern.

Ort, Datum

Unterschrift der verpflichtenden Person